

Antrag

der CDU-Fraktion und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Sorbisch muss erhalten bleiben

Der Landtag möge beschließen:

Die sorbisch-wendische Minderheit ist mit ihrer Sprache und Kultur eine große Bereicherung für das Land Brandenburg. Deshalb bekräftigt der Landtag das Recht der Sorben/Wenden auf Bewahrung und Förderung ihrer Sprache. Der Pflege ihrer Sprache an Schulen im angestammten Siedlungsgebiet der Sorben/Wenden kommt dabei eine herausragende Bedeutung zu. Das Recht der Sorben/Wenden, ihre sprachliche Identität frei zum Ausdruck zu bringen, zu bewahren und weiterzuentwickeln, kann nur dann wirksam in Anspruch genommen werden, wenn das Land Brandenburg an den Schulen im angestammten Siedlungsgebiet besondere Bedingungen schafft. Insbesondere stellt der Landtag fest, dass es der Status als bedrohte Minderheitensprache rechtfertigt, von den üblichen Grundsätzen der Unterrichtsorganisation abzuweichen.

Mit der Änderung des Sorben/Wenden-Gesetz vom 11. Februar 2014 hat der Landtag das für Schule und Kindertagesstätten zuständige Mitglied der Landesregierung ermächtigt, das Nähere zu den Bildungseinrichtungen im angestammten Siedlungsgebiet durch Rechtsverordnung zu regeln. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, von dieser Ermächtigung in einer Weise Gebrauch zu machen, die die bewährten und erfolgreichen Strukturen der sorbisch/wendischen Sprachpflege und Sprachförderung an Brandenburger Bildungseinrichtungen mindestens bewahrt. Insbesondere darf eine Mindestgröße für die Einrichtung von Lerngruppen in Sorbisch/Wendisch nicht zu einem Abbau von Lerngruppen bzw. Kursen führen und muss dem Ziel der Bewahrung, Förderung und Weiterentwicklung der Sprache Rechnung tragen.

Begründung:

Derzeit befindet sich eine Entwurfs-Fassung des Bildungsministeriums für eine neue Sorben/Wenden-Schulverordnung in der Abstimmung. Diese Entwurfs-Fassung sieht für die Einrichtung von Lerngruppen in Sorbisch/Wendisch eine Mindestgröße von 12 Schülerinnen oder Schülern vor. In der aktuell noch geltenden Sorben/Wenden-Schulverordnung wurde demgegenüber mit Blick auf den besonderen Status der sorbisch/wendischen Sprache auf eine Mindestgröße bewusst verzichtet und diese gegenüber der vorherigen Verordnung sogar gestrichen.

Wie aus der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 2469 (Drucksache 6/6246) hervorgeht, würde nur ein Bruchteil der derzeit existierenden Lerngruppen die Mindestgröße von 12 Schülerinnen oder Schüler erfüllen. Vielmehr würde eine solche Mindestgröße den Sorbisch-Unterricht an den allermeisten Standorten grundsätzlich gefährden. Laut § 10 des Sorben/Wenden-Gesetzes ist Kindern und Jugendlichen im angestammten Siedlungsgebiet, sofern sie oder ihre Eltern dies wünschen, die Möglichkeit zu geben, die niedersorbische Sprache zu erlernen. Diese Möglichkeit könnte von vielen sorbisch/wendischen Eltern für ihre Kinder und Jugendlichen nicht länger wirksam in Anspruch genommen werden. Dies würde in eklatanter Weise dem Verfassungsrang der sorbisch/wendischen Sprache und Kultur widersprechen.

Ingo Senftleben
für die CDU-Fraktion

Axel Vogel
für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN